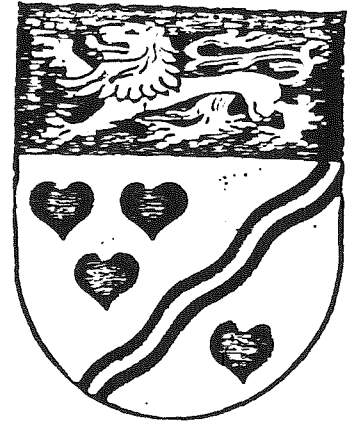


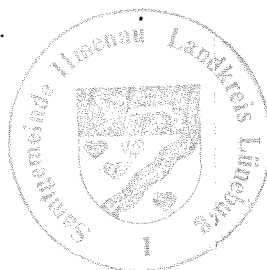
SAMTGEMEINDE ILMENAU
/ LANDKREIS LÜNEBURG



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

7. ÄNDERUNG

GEMEINDE BARNSTEDT



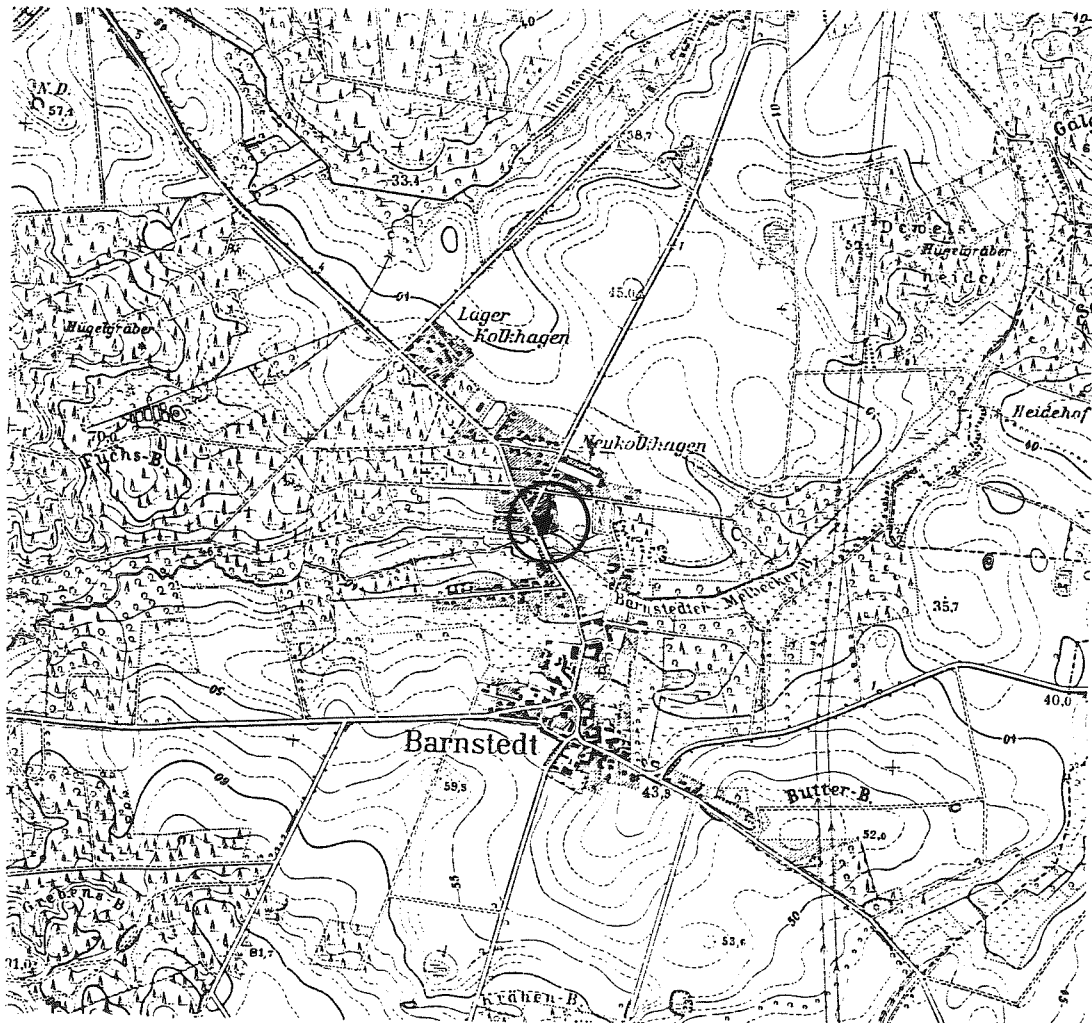
Samtgemeinde Ilmenau
Der Samtgemeindedirektor

Die Übereinstimmung dieser Ausfertigung mit dem Original wird hiermit bestätigt.

M. Markner
(Markner)

SAMTGEMEINDE ILMENAU
LANDKREIS LÜNEBURG
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 7. ÄNDERUNG
GEMEINDE BARNSTEDT

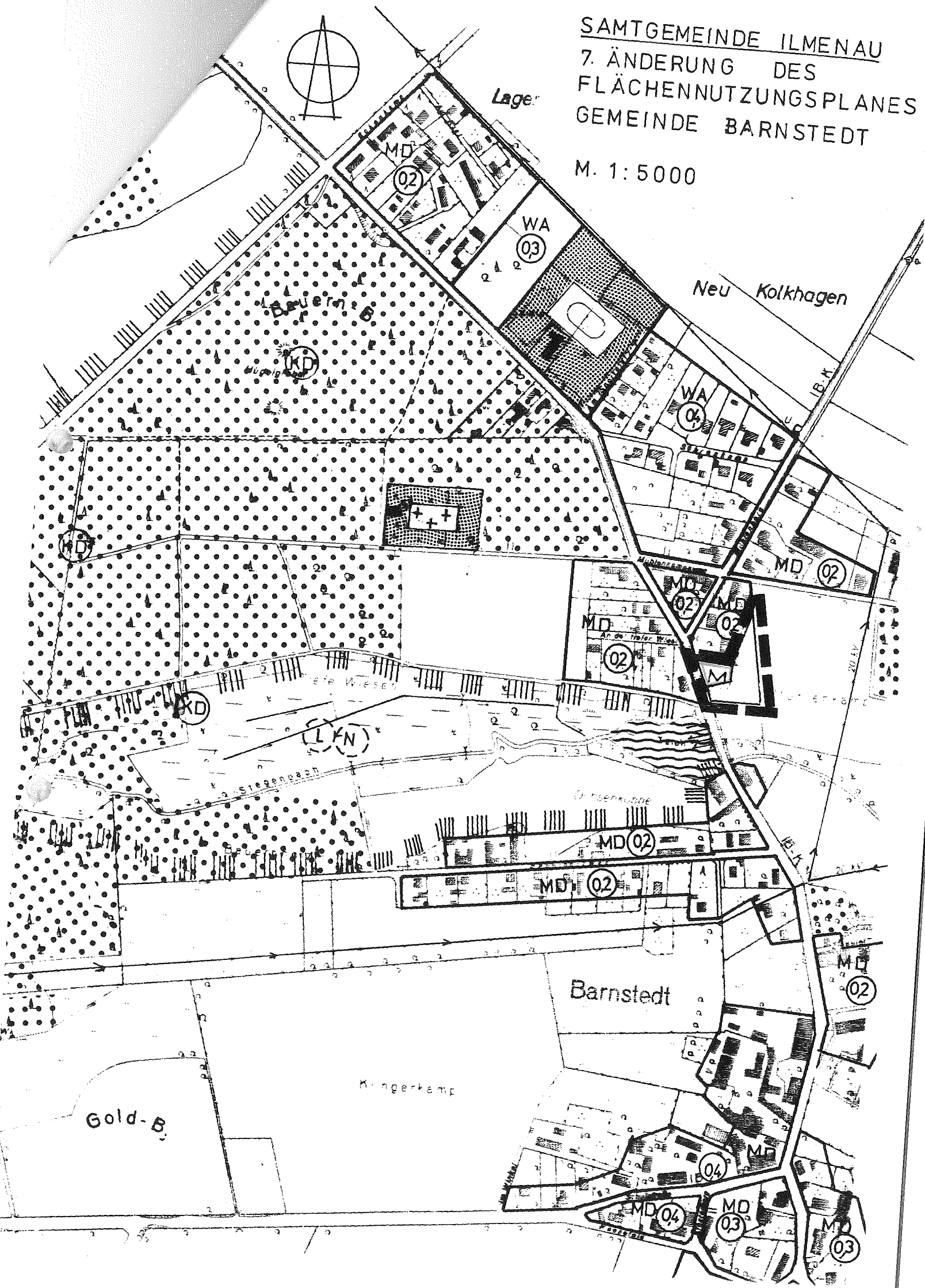
ÜBERSICHTSPLAN M. 1:25000



SAMTGEMEINDE ILMENAU
7. ÄNDERUNG DES
FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
GEMEINDE BARNSTEDT

M. 1:5000

Lage:



Zeichenerklärung gemäß Planz V vom 30.7.1981

Änderung des Flächennutzungsplanes der

SAMT GEMEINDE ILMENAU

Gemeinde Barnstedt



Gemischte Bauflächen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
der Änderung

HINWEIS:

MASSGEBEND FÜR DIESEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN IST DIE
BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BauNVO) IN DER FASSUNG
VOM 15.9.1977 (BGBl. I. S. 1763), ZULETZT GEÄNDERT DURCH
VO VOM 19.12.1986 (BGBl. I. S. 2665).

Der Rat der Samtgemeinde Ilmenau hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 5 BauGB den Flächennutzungsplan (7. Änderung) nebst Erläuterungsbericht in seiner Sitzung am 4. 2. 1988 beschlossen.

Melbeck, den 5. 2. 1988

jet. Markau
(Samtgemeindedirektor)

Der Flächennutzungsplan (7. Änderung) ist mit Verfügung (AZ.: 309.6-21101-Lü/3Lm 7 vom heutigen Tage unter Ausnahme/mit Maßgabe gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Der genehmigte Teil ist rot umrandet.

Lüneburg, den 26. 10. 1988

Im Auftrag:

jet. Nordmann

Bezirksregierung Lüneburg

Der Samtgemeinderat ist den in der Genehmigungsverfügung vom 26. 10. 1988 (AZ.: 309.6-21101-Lü/3Lm-7) aufgeführten Ausnahme/ Maßgabe in seiner Sitzung am 29. 9. 1988 beigetreten.

Der Flächennutzungsplan (7. Änderung) hat ~~zuvor~~ wegen der ~~Auf~~ Ausnahme ~~lagen~~/Maßgaben vom 12. 12. 1988 bis 13. 1. 1989 ~~einbl.~~ öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurde am 29. 11. 1988 ortsüblich bekanntgemacht.

Melbeck, den 27. 1. 1989

jet. Markau
(Samtgemeindedirektor)

Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes (7. Änderung) ist gemäß § 6 Abs. 6 BauGB am 20. 2. 1989 im Amtsblatt des Landkreises Lüneburg bekanntgemacht worden. Der Flächennutzungsplan (7. Änderung) ist damit am 20. 02. 1989 wirksam geworden.

Melbeck, den 20. 2. 1989

jet. Markau
(Samtgemeindedirektor)

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden des Flächennutzungsplanes (6. Änderung) ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Flächennutzungsplanes (7. Änderung) nicht geltend gemacht worden.

Melbeck, den

(Samtgemeindedirektor)

L Ä U T E R U N G S B E R I C H T

Allgemeines

Nachdem 1974 die Neugliederung der Gemeinden im Landkreis Lüneburg durch Gesetz geregelt wurde, stellte die Samtgemeinde Ilmenau in den nachfolgenden Jahren einen Flächennutzungsplan auf, dessen Genehmigung am 27.5.1982 erfolgte.

In der Zwischenzeit wurden auch die 1. bis 4. Änderung des Flächennutzungsplanes genehmigt.

Nunmehr soll durch eine 7. Änderung eine notwendige Korrektur des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 27.5.1982 erfolgen.

Bezug zu höherrangiger Planung

Die grundsätzlichen Aussagen des Flächennutzungsplanes werden nicht berührt. Das regionale Raumordnungsprogramm des Landkreises Lüneburg in der Fassung vom 26.2.1982 weist der Samtgemeinde Ilmenau folgende *zentralörtliche Funktion und die folgenden Entwicklungsaufgaben* zu:

1. Nebenzentrum zum Nahbereich der Stadt Lüneburg
2. Wohnen
3. Erholung
4. Gewerbe

Darstellung der 7. Änderung

Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes hat folgende inhaltliche Darstellung:

Bei der Aufstellung des Flächennutzungsplanes 1975/1982 haben besondere Kriterien dazu geführt, daß infolge der vorgegebenen Entwicklungszielzahlen und der damit verbundenen Baulückenzählung einige Bereiche im Gebiet der Samtgemeinde Ilmenau zur Vermeidung der Überschreitung der Zielzahlen nicht als Bauflächen dargestellt wurden, obwohl dies sinnvoll gewesen wäre. Deshalb wird im Ortsteil Barnstedt zur Abrundung an der Hauptstraße nordöstlich des Stegenbaches eine weitere Baufläche für die Wohnbebauung dargestellt. Die ausgewiesene Fläche schließt in der Höhe der westlichen Bebauung im südlichen Teil ab. Die Baufläche ist so eingegrenzt, daß der vorhandene Hang nur seitlich bebaut werden kann und die Bebauung des höchsten Punktes weitgehend vermieden wird. Das Bachtal zum Mühlenteich und nördlich des Mühlenbereiches bleibt von Bebauung frei.

Natur und Landschaft

Das in Barnstedt neu ausgewiesene Flurstück war früher mit einer Windmühle bebaut. Ansonsten ist die Fläche mit Obstbäumen bepflanzt. Der

Schutz der vorhandenen Obstgehölze sowie weitere Laubgehölzanpflanzungen wird angestrebt.

Auswirkungen auf die Ver- und Entsorgung

1. Trinkwasser, Stromversorgung und Fernsprecheinrichtungen

Die Versorgung der ausgewiesenen Baufläche mit Trinkwasser, elektrischer Energie und Fernsprecheinrichtungen ist als problemlos anzusehen.

2. Hausmüll

Bei der Beseitigung des Hausmülls werden sich ebenfalls keine Probleme ergeben. Die angrenzenden Wohngrundstücke werden bereits heute vom Hausmüll entsorgt.

3. Oberflächenwasser

Das Oberflächenwasser wird auf dem Grundstück versickert.

4. Abwasser

Die Abwasserbeseitigung soll in das Kanalnetz der Samtgemeinde Ilmenau erfolgen. Die Beseitigung des Abwassers wird im Trennsystem vorgenommen.

Über den Anschluß Melbeck-Deutsch Evern erfolgt eine Reinigung des Abwassers in der Kläranlage Lüneburg.